

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 10 (1903)
Heft: 2

Artikel: Aus St. Gallen, Luzern und Graubünden : Korrespondenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aargau. Die kantonale Erziehungsdirektion veranstaltet gegenwärtig eine Zählung aller schwachfünnigen schulpflichtigen Kinder.

— Niederhallwil beschloß den Bau eines neuen Schul- und Gemeindehauses. Auch Anglikon beschloß den Neubau eines Schulhauses im Betrage von 30,000 Fr.

— Die Einwohnergemeindeversammlung Lenzburg erhöhte die Besoldungen der Primarlehrer auf 2000 Fr. und 2100, diejenigen der Lehrerinnen auf 1600 resp. 1700 Fr. Die Besoldungen der Bezirkslehrer wurden auf 3100 Fr. festgesetzt.

Genf. Im laufenden Wintersemester zählt die Hochschule 914 Studenten und 252 Hörer.

Aus St. Gallen, Luzern und Graubünden.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** Also in weißem Kleide erscheinen jetzt die „Grünen“, und jeden Sonntag wollen sie sich auf dem Arbeitstisch katholischer Lehrer und Schulmänner einfinden. Dadurch haben wir endlich erreicht, was so viele Kollegen im Schweizerlande längst gewünscht haben: eine wöchentlich erscheinende kath. Lehrerzeitung. „Pädagogische Blätter“ nennt sie sich. Doch der Name tut nichts zur Sache. Papa Clemens und sein treuer Verleger haben gleich die erste Nummer sehr anziehend ausgestattet. Die Gähwiler dürfen sich meinen, ihr schmuckes Schulhaus darin absonderlich zu sehen. Noch mehr dürfen sie sich deshalb rühmen, weil sie den stotten Erziehungspalast beinahe vollständig abbezahlt haben. Ueberhaupt war St. Gallen im Verein mit Luzern und Schwyz stark vertreten im redaktionellen Teil des Blattes. Das wird hoffentlich jeden Luzerner, Schwyzer und St. Galler Lehrer und Schulfreund ermuntern, entschlössen und nicht mit griesgrämigen Refusagedanken nach dieser gesunden, bazzillenfreien Geistesnahrung zu greifen. Die paar Fränklein werden uns nicht reuen, zumal Vater Staat uns im nächsten Monat eine oder mehrere Banknoten zufliegen läßt, welches Präsent wir im Lande des hl. Gallus Alterzulagen heißen, da wird jeder Präzeptor gerne und von Herzen anbeißen. Also festgeblieben, nichts von Refüsierung der „Pädagog. Blätter“. Nein, wir allesamt wollen denselben treu bleiben. Wenn wir sie nicht verlassen, werden sie auch uns nicht im Stiche lassen. — Also ein neues Prüfungsreglement steht den angehenden Primarlehrern in Aussicht. Wird es ihnen leichter gemacht werden als uns? Oder soll es auch auf diesem Felde heißen: Mein Vater hat euch mit Ruten geschlagen, ich aber will euch mit Skorpionen züchtigen. Wir hoffen das Bessere. Die jungen Magister sind ohnehin geplagt genug, man muß ihnen nicht durch eine drückende Konkursprüfung das Leben sauer machen. Wir nehmen an, unser kaiserliche Vater werde auch in diesem Punkte mit Liebe, Milde und Nachsicht seines verantwortungsvollen Amtes walten. Wir vertrauen fest auf seine Herzensgüte.

2. — Tant der lehrerfreundlichen Haltung der „Päd. Blätter“ haben sie sich in den letzten Jahren immer mehr und mehr Eingang in die pädag. Kreise zu verschaffen vermocht; speziell nimmt der herwärtige Kanton in dieser Hinsicht eine ganz respectable Stelle ein. Sie sind also der gegebene Ort, um Anregungen und Wünsche auf dem Gebiete der Schule dem Studium und zum Gedankenaustausch wohlmeinend. r Leser vorzulegen. Wenn auch im allgemeinen die Organisation der äußeren Schulführung des Kantons als wohlgeordnet bezeichnet werden darf, wünschen wir doch Remedur eines allerdings sehr nebensächlichen, aber doch der Erwägung werthen Punktes. Wir haben vornehmlich die großen

Industriezentren St. Gallen, Tablat, Straubenzell, Rorschach, Uzwil u. a. im Auge, die eine flottante Bevölkerung besitzen. Natürlich macht sich der große Wechsel auch in der Schule fühlbar. Alle Monate, besonders an den Hauptzügltagen, sind Ein- und Austritte an der Tagesordnung. In kleinern Gemeinden, wo jeder Weg- oder Bezug sofort zu Ohren des Lehrers kommt, ist eine Kontrolle über den Schulbesuch leicht zu führen. — Da sollte nun nach unserer Ansicht in Form einer erziehungsrätlichen Weisung Aenderung geschaffen werden. Sobald eine Familie mit schulpflichtigen Kindern in eine Gemeinde (wir denken an die oben genannten) auf der Gemeindefanzlei die Schriften abgegeben hat, sollte diese verpflichtet sein, dem Schulratspräsidium (oder der Lehrerschaft) hievon Mitteilung zu machen. Auf diese Art und Weise hätte die Schule offizielle Anhaltspunkte, ob die Familie absichtlich den Schuleintritt hinausgeschoben. Schickt aber die Familie ihre Kinder vor der Schriftenabgabe in die Schule, bevor also der Lehrer von der Kanzlei Anzeige erhielt, dann soll er der Lehrern auf eigens dafür erstellten Formularen ebenfalls Bericht erstatten. Die Schriftkontrolle kann dann ihrerseits mit Schärfe gegen Familien vorgehen, die glauben, dem Gesetze eine Nase drehen zu dürfen. Die Familien aber, welche den Schuleintritt der Kinder eigenmächtig um einige Tage hinauschieben, sind nach unserer Erfahrung auch diejenigen, die später dem Lehrer und der Behörde viel Verdruß und Arbeit wegen unentschuldigter Absenzen bereiten.

Absolut notwendig erscheint uns die Fühlung zwischen Kanzlei und Schule in Gemeinden, wo der 8. Schulturs eingeführt ist. Wir haben schon die Beobachtung gemacht, daß 13- und 14jährige Kinder aus Gemeinden mit der Ergänzungsschule, wenn sie in Orte mit 8 Jahren täglicher Schulzeit eingezogen sind, einfach die Schule im neuen Domizil nicht mehr besuchen, unter der Vorgabe, sie haben das Alter zur Schulentlassung erreicht. In den meisten Fällen hatte der Lehrer keine Handhabe zur Kontrollierung dieser Behauptung. Sehr oft hatte er auch kein Wissen, daß überhaupt solche Kinder in seinen Schulkreis gezogen sind.

Also der vielen Worte kurzer Sinn:

Der nötige Kontakt zwischen Schule und Gemeindefanzlei ist vornehmlich in großen Ortschaften sehr zu wünschen.

Luzern. Konferenz Kuswil. Bei vollzähliger Anwesenheit der Konferenzmitglieder fand Montag den 22. Dezember unsere erste Jahreskonferenz statt. Herrn Buhmann war die Aufgabe gestellt, uns als Lehrprobe die Behandlung eines Blattes aus dem neuen Zeichnungs-Vorlagenwerk vorzuführen. Er wählte Blatt 68, das eine stylisierte Blume darstellt. Nachdem die vorkommenden Formen praktisch erklärt, wurde zur Entwerfung grundlegender Linien und dann zur Zeichnung selbst übergegangen und zwar ohne Benützung weiterer Hilfsmittel. Begleitet von einem interessanten Fragen- und Antwortspiele, auf Verständnis der Formen, richtiges Sehen und Erkennen, Vergleichen und Schätzen dringend, entstand durch die Hand des Demonstrierenden nach und nach die Zeichnung an der Wandtafel. Das Nachzeichnen durch Schülerhand auf Papier mußte, der vorgerückten Zeit halber, unterbleiben. Man hätte freilich die Schülerleistung begrüßt, da die darauffolgende Diskussion wiederum bewies, daß das Zeichnen mit oder ohne Hilfsmittel seine Anhänger hat, die erstern dieselben zu bedürfen glauben, die letztern aber ohne dieselben, ja mit besserem Erfolge, fortzuschreiten hoffen. Die Lehrübung wurde sonst als eine recht gute bezeichnet, die Lehrgeschick, geübtes Auge und sichere Hand verriet.

Nun folgten die Ausführungen des Herrn Sek.-Lehrer Meier über die neue Schulwandkarte der Schweiz. Nachdem von den Veranschaulichungsmitteln für den Geographieunterricht im allgemeinen gesprochen, und als solche die Landschaftsbilder, Relief und Karten erwähnt wurden, kam der Referent auf die Vorzüge der Kartenwerke und speziell auf die neue Schweizerkarte zu sprechen. Dabei wurde die Darstellung der Bodenformen allgemein und an einzelnen Beispielen aus den Alpen, dem Jura und der Hochebene beleuchtet. Graphische Darstellungen über Horizontal- und Höhenkurven, Beleuchtung und Schattenlegung, dann aber auch Messung und Berechnungen von Distanzen in der Ebene und im Gebirge, begleiteten das mündliche Wort. Interessant waren auch die Schlüsse, die auf die Befestigung gezogen wurden. Die Kritik sollte den Ausführungen Anerkennung, und die Konferenz beschloß, durch eine Lehrübung aus dem geographischen Gebiete an nächster Versammlung vorliegender Arbeit einen praktischen und nützbringenden Abschluß zu geben.

R. A. G.

Graubünden. Freitag den 28. November traten in Schiers die Delegierten des Bündnerischen Lehrervereins zusammen. Es ist dies die erste Delegiertenversammlung unseres Verbandes. Bis anhin wurde jährlich eine „Generalversammlung“ abgehalten. Weil aber bei einer Generalversammlung wegen der bisherigen Verkehrsschwierigkeiten im Kanton jeweilen nur etwa $\frac{1}{3}$ der Lehrerschaft zusammentam, setzten die abgelegenen Talschaften, vorab Münsterthal, durch, daß laut der neuen, vergangenen Frühling einstimmig angenommenen Statuten, eine Delegiertenversammlung als Beschluß fassende Instanz an Stelle der bisherigen Generalversammlung gesetzt wurde. Jede Bezirkskonferenz hat nun das Recht, auf je 20 Konferenzmitglieder 1 Delegierten abzuordnen. Weil die Auslagen der Delegierten von der Vereinskassa mit Unterstützung durch den Kanton bestritten werden, sind von nun an bei Beratungen und Beschlüssen in Sachen des Vereins voraussichtlich alle Konferenzen vertreten, was nicht anders als gerecht und billig ist.

Die diesjährige Delegiertenversammlung hatte folgende Traktanden zu erledigen.

1. Erlaß eines Schulgesetzes.
2. Bemerkungen über Vereinsstatuten.
3. Hebung des Realschulwesens.
4. Herstellung einer Schulwandkarte des Kantons Graubünden.
5. Verschiedenes.

Punkt 1. und 3. wurden an die Lehrerschaft zur Weiterermägung zurückgewiesen. — Betreffs Erstellung einer Schulwandkarte des Kantons wurde beschlossen: „Die Delegiertenversammlung wünscht, daß eine Wandkarte von Graubünden erstellt werde, sobald es die Mittel erlauben, daß man sich aber dormalen mit der Handkarte begnügen könnte.“

Diesen Herbst ist nämlich eine Handkarte vom Kanton herausgegeben worden. — Am darauffolgenden Tag wurde dann, am gleichen Ort, die kant. Lehrerkonferenz abgehalten. Das Referat von Professor Pieth in Chur lautete: „Ueber den Geschichtsunterricht in der Volksschule“. Als Ziel des Geschichtsunterrichtes betrachtet der Referent: „Die Anleitung des Zöglings zur sittlichen Betätigung im öffentlichen Leben“. Als Anhänger der realistisch-nationalen Geschichtsbehandlung (Gegensatz: ethisch-religiösen) will Referent die Geschichte über Ausbreitung des Christentums dem Religionsunterricht überweisen, oder mit andern Worten: der Geschichtsunterricht soll nicht an Gott erinnern, was in den jetzigen bündnerischen Lesebüchern treu befolgt wird.

Die Stoffverteilung gliedert Referent so:

Fünftes Schuljahr. Entstehung und Ausbildung der alten Eidgenossenschaft mit ihren zugewandten Orten und Untertanenlanden bis zur ewigen Richtung des J. 1474.

Sechstes Schuljahr. Trennung vom Reich und Einmischung der Eidgenossenschaft in die europäische Politik bis zum Zusammenbruch ihrer Kriegsmacht. Politischer Verfall im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation.

Siebentes Schuljahr. Die Zustände in der alten Eidgenossenschaft seit Mitte des 17. Jahrhunderts als Ursachen der Revolution und Verlauf derselben bis 1815.

Achtes Schuljahr. Gründung und Ausbau des Bundesstaates.

Vom 1.—4. Schuljahr schreibt unser Lehrplan folgendes vor: Gesinnungsunterricht:

1. Schuljahr: Märchen. 2. Schuljahr: Robinson. 3. Schuljahr: Nibelungen (oder Patriarchen). 4. Schuljahr: Tellfage und Bündnerfage. S.

Litterarisches.

1. In vorletzter Nummer der „Grünen“ ist auf die im rühmlichst bekannten Verlag von Benziger & Co. erschienenen kath. litterarischen Erscheinungen für die Kinderwelt mit Begeisterung hingewiesen worden und dies mit Recht. Es sei uns gestattet, diese Novitäten, betitelt „Christkinds-Kalender“ und „Ernst und Scherz fürs Kinderherz“ nochmals guter Aufnahme zu empfehlen. Es ist dies eine Lektüre, Prosa und Poesie, wie sie passender für kathol. Kinder nicht berechnet sein kann, die erziehend und bildend auf den jugendlichen Leser wirkt. Für den gediegenen Inhalt bürgen die Namen der in katholischen Kreisen best. bekannten Verfasser P. Urban und Pia. Wie ansprechend sind z. B. der „Neujahrsgruß an die Eltern“, ferner „Das Italienerkind“, „Was der Rhein dem Meere erzählt!“ Nicht minder gut lieft sich: „Wie der Morikli stark wird,“ „Die traurig Geschichte vom dummen Fischlein“ u. s. w. Auch das in Noten gesetzte, hübsche Lied, „Der frohe Hirtenknabe“ von P. Joseph Staub verleiht dem „Christkinds-Kalender“ einen besondern Reiz. Wir dürfen also wohl versichern, daß, sowohl was Inhalt als Ausstattung betrifft, nicht nur die Jugend hier hohe Befriedigung findet, sondern auch mancher Erwachsene, der sich wieder einmal in die Jugendentage zurückversetzen will, mit großem Vergnügen und nicht ohne Gewinn diese hübsche Mischung von Humor und Ernst lesen wird. Die schöne Ausstattung bei billigem Preis macht der Verlags-handlung alle Ehre und dürften genannte Jugendschriften, diese ausgezeichnete Nahrung für Geist und Herz, die weiteste Verbreitung finden. C. L.

2. F. X. Wehler: „Der Berg der Seligkeiten“, „Das Herz Jesu“, Ravensburg; Dorn'sche Buchhandlung.

Die wahrhaft goldenen Schriften von Stefan Wehler sind um weitere zwei bereichert worden. Der Gegenstand derselben ist von tiefster Bedeutung, verfolgt ja der Verfasser in allen seinen Schriften unentwegt das nämliche Ziel: Den Glauben und die Liebe zu Gott zu verbreiten und zu wecken, damit recht viele selig werden. Das sucht er auch in den beiden vorliegenden Schriften: „Der Berg der Seligkeiten“ und „Das Herz Jesu“ zu bezwecken. Die einfache, volkstümliche Sprache weiß sich auch dem Ungebildeten anzupassen und eignet sich daher Wehlers Lektüre zur Massenverbreitung, wie kaum eine andere. Wer also eine ausgezeichnete geistige Kost haben will, die zugleich eine Binde jeder Bibliothek ist, bestelle den „Berg der Seligkeiten“ und „Das Herz Jesu“ von Wehler. C. L.

3. Eine Pilgerfahrt nach Jerusalem im Sept. 1901. Treuherzig erzählt und geschildert von Frz. Dom. Kreienbühl, Pfarrhelfer. Wollerau, Buchdruckerei M. Theiler Heibling.

In einem zu 200 Seiten zählenden Werklein legt uns der hochw. Herr Pfarrhelfer Kreienbühl in Wollerau seine Pilgerfahrt nach dem hl. Lande auf